

## **Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates**

Damit Gemeinderatssitzungen auch per Videokonferenz stattfinden können, ist eine Änderung der Hauptsatzung nötig. Da eine Änderung aber nicht auf der Tagesordnung stand, hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, die Hauptsatzung lieber erst im Januar zu ändern, damit die Änderung formal den korrekten Weg gehen kann. Die Änderung bedeutet dann nicht, dass Sitzungen generell per Videokonferenz stattfinden, der Gemeinderat hat dann aber die Möglichkeit, zwischen Präsenzsitzung oder Video-Sitzung je nach Pandemielage zu wählen. Ein Antrag, über die Umbenennung der August-Lämmle-Schule erst im Januar zu entscheiden, da vielen Bürger\*innen eventuell nicht bewusst war, dass die Anwesenheit bei einer Gemeinderatssitzung zu den Ausnahmen der nächtlichen Ausgangssperre zählt, wurde nicht angenommen, da man unter das Thema schnell einen Schlusstrich ziehen möchte. Auch wurde bezweifelt, dass mehr Bürger\*innen im Januar kommen würden. Die Festlegung der Trägerschaft für den neuen Kindergarten in der Hölderlinstraße wurde auf die Januarsitzung des Gemeinderats verschoben. Dafür wurde ein Antrag der FWV, Neuen Liste, SPD und FDP auf Sonderzahlung für Kindergartenleitungen und deren Stellvertretungen auf die Tagesordnung gesetzt.

## **Gemeindewald Kusterdingen**

### **- Waldbilanz 2020 und Betriebsplan 2021**

Revierförster Neubauer und Herr Köberle von der Abteilung Forst des Landratsamts Tübingen stellten die Waldbilanz 2020 und den Betriebsplan 2021 vor. Zum 01.01.2020 wurde die Neuorganisation der Forstverwaltung in Baden-Württemberg umgesetzt. Dabei wurde die Trennung des Staatswaldes von den übrigen Waldbesitzformen durchgeführt. Kernaufgabe der Abteilung Forst beim Landratsamt ist jetzt die Beratung und Betreuung für Kommunal- und Privatwald. Die Staatswaldflächen im Landkreis werden nun vom Landesbetrieb Forst BW betreut. Herr Köberle berichtete, dass die letzten drei trockenen und warmen Jahre dem Wald stark zugesetzt hätten. Allein im Jahr 2020 waren 11 Monate zu warm und 8 Monate zu trocken. Besonders mehrere hintereinander liegende trockene Monate belasten den Wald. Auch beim Blattverlust der Buche ist die Trockenheit zu erkennen, dieser Betrag im Jahr 2020 sehr hohe 35 %. Ein weiteres Problem im Gemeindewald ist das Eschentriebsterben, ca. 1/4 des Holzeinschlags war wegen dieser Baumkrankheit notwendig. 2/3 des Holzeinschlags konnte aber planmäßig erfolgen, was im Landkreis einen guten Wert darstellt. Vorteil ist hier ein hoher Anteil an klimatoleranten Laubbaumarten im Gemeindewald. Die Corona-Pandemie macht sich auch im Wald bemerkbar. Noch nie hat Revierförster Neubauer so viele Menschen im Wald gesehen, wie während dem ersten Lockdown. Dies zeigt, wie wichtig auch die Erholungsfunktion des Waldes ist. Familien konnten ihre Häuser verlassen und die frische Luft in der Natur genießen. Die beiden Säulen des Holzeinschlags in der Gemeinde sind der Brennholzverkauf und der Eichenhieb. Viele Eichen im Gemeindewald sind hiebreif, die Verjüngung

steht an. Dafür brauchen die jungen Bäume aber auch Licht, das sie durch den Hieb von Teilen des Altbestands erhalten. Der Holzeinschlag konnte zum weit überwiegenden Teil planmäßig durchgeführt werden. Der Brennholzmarkt war stabil. Die Nachfrage aus der Bevölkerung konnte gedeckt werden. Insgesamt wurden circa 1.200 fm Brennholz eingeschlagen und verkauft. Kassenwirksamen Einnahmen in Höhe von 134.000 € stehen Ausgaben in Höhe von 121.000 € gegenüber. Der erwartete Überschuss beläuft sich auf 13.000 €. Es wird erwartet, dass die Holzerlöse beim Nadelholz im Vergleich zu den Preisen vom Jahresende 2020 wieder moderat ansteigen. Die Kosten für die Wegeunterhaltung bewegen sich im langjährigen Durchschnitt. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erklärte Herr Neubauer, dass der Rundweg am Parkplatz Richtung Wannweil aufgrund vieler dürre Bäume aus Sicherheitsgründen teilweise aus dem Wald heraus verlegt wurde, die Infotafeln werden noch versetzt. Das Gebiet um die Furt bei Jettenburg wird bis zum Frühjahr wieder hergerichtet. Wegen dem Eschentriebsterben musste dort viel Holz eingeschlagen werden. Dem Betriebsplan 2021 stimmte der Gemeinderat einstimmig zu, die Waldbilanz wurde einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen. Für Herrn Neubauer war es der letzte Besuch im Gemeinderat. Er geht zum Jahresende in den verdienten Ruhestand. Sein Nachfolger wird der gebürtige Tübinger Michael Warias. Bürgermeister Dr. Soltau bedankte sich bei Herrn Neubauer für seine kompetente Arbeit und seine freundliche Art. Er hat die Belange des Waldes immer vehement verteidigt und hat immer ein offenes Ohr für Anliegen der Bürgerschaft oder Waldbesitzer. Im Ehrenbachtal hat Herr Neubauer die Grillstelle und den Teich wieder auf Vordermann gebracht, auch bei der Gestaltung der „Härten-Runde“ stand er mit Rat und Tat zur Seite. Dies sind nur wenige Beispiele aus seiner vierjährigen Tätigkeit im Gemeindewald.

### **Umbenennung der August-Lämmle-Schule und der August-Lämmle-Straße**

Bürgermeister Dr. Soltau erläuterte, dass Hintergrund für diesen Tagesordnungspunkt ein historisches Gutachten der Stadt Leonberg ist. Laut diesem Gutachten war August Lämmle während der NS-Zeit ein bedingungsloser Anhänger des Regimes, später habe er sich nie davon differenziert. Leonberg hat auf Grundlage dieses Gutachtens beschlossen, die dortige August-Lämmle-Schule umzubenennen. Der Geschichtsverein Härten hat sich nun ebenfalls nochmals eingehender mit August Lämmle und dem Gutachten aus Leonberg beschäftigt und kommt zu dem Fazit, dass August Lämmle als Namensgeber für eine Schule ungeeignet ist. August Lämmle sei nach den aktuellen Forschungsergebnissen anders zu beurteilen als 1998/1999, als sein Name für die Schule in Kusterdingen ebenfalls schon einmal auf dem Prüfstand war. Für Herrn Dr. Soltau wäre der logische Schritt, dass auch die August-Lämmle-Straße umbenannt werden sollte. Ihm lag jedoch eine Unterschriftenliste der Anwohner vor, die dies nicht möchten, weil der Aufwand, überall die Anschrift ändern zu lassen, zu hoch wäre. Die SPD unterstützte diese Unterschriftenliste. Es wurde dafür plädiert, dass die Gemeinde

alle Kosten der Anwohner tragen müsse, wenn die Straße umbenannt wird. Rektorin Pommersbach äußerte sich dahingehend, dass die Schule eine Namensänderung mitgehen würde, das Kollegium schlägt als neuen Namen „Grundschule am Wasserturm“ vor. Sie betonte, dass August Lämmle als Person nie wichtig für die Schule war, er war schlicht der Namensgeber. Auch die Härtenliste plädierte für eine Namensänderung der Schule. Man würde nun von außen angemahnt, sich mit der Person August Lämmle zu befassen, dies hätte man schon 1998/1999 weiterführen sollen. Der neue Name sollte nicht Hals über Kopf gefunden werden, man sollte die Namensgebung als Chance begreifen, zu erörtern, für welche Werte die Schule steht. Aus der Mitte der Neuen Liste wurde angeführt, dass einige Aussagen August Lämmles heute nicht mehr akzeptabel sind, aber er hat sie in einer anderen Zeit geäußert. Es wurde auf Beibehaltung des Schulnamens plädiert, da man die Nazizeit nicht totschweigen dürfe, eine Namensänderung ändert daran nichts. Das Thema müsse aber aufgearbeitet werden. Aus der Mitte der FWV wurde gesagt, dass das Thema durch die Presse stark politisiert wurde und man nun kaum eine andere Wahl hätte, als den Namen zu ändern. Man sollte die Messlatte für einen neuen Namen nicht zu hoch hängen und diesen auch besser nicht auf eine Person beziehen, da man sonst später wieder Negatives über diese herausfinden könnte. Die FDP empfand es als Schade, dass man nun keine andere Wahl mehr hätte, als den Schulnamen zu ändern, weil die Diskussion zu politisiert ist. Es wurde daran erinnert, dass die Welt zu August Lämmles Zeiten eine andere war, dies erfahre man, wenn man mit Zeitzeugen spricht. Man sollte die Aussage August Lämmles auch aus dieser Sicht betrachten. Ein Antrag aus den Reihen der FWV, die Frage, ob der Schulname geändert werden soll oder nicht, im Rahmen eines Bürgerentscheids zu beantworten, wurde zurück gezogen, weil mit keiner Mehrheit gerechnet wurde. Nach intensiver Diskussion beschloss der Gemeinderat jeweils mehrheitlich, den Namen der August-Lämmle-Schule und der August-Lämmle-Straße zu ändern. Die Bürgerschaft wird über den Gemeindeforen aufgerufen, Namensvorschläge für die Schule einzureichen. Den Anwohnern der August-Lämmle-Straße werden für die Adressänderung im Rathaus Kusterdingen keine Kosten berechnet.

### **Unterstützung bei den Projekten „Neues Feuerwehrhaus“ und „Neuer Kindergarten in Kusterdingen“**

Die Projekte „Neues Feuerwehrhaus“ und „Neuer Kindergarten in Kusterdingen“ haben jeweils einen Umfang von mehreren Millionen Euro. Entsprechend aufwändig ist gerade die Vorbereitungsphase. Aus diesem Grund wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen, dass für den Neubau des Feuerwehrhauses ein separater Ausschuss für alle weiteren zu fassenden Beschlüsse gebildet wird. Nachdem für beide Projekte eine hohe Eilbedürftigkeit besteht, fällt es schwer, eines der beiden Projekte zeitlich nach hinten zu schieben, daher laufen beide Projekte nahezu parallel. Um tatsächlich den ganzen Arbeitsumfang ohne Beeinträchtigung der

Abläufe bewältigen zu können, sind aber nach Auffassung der Verwaltung Unterstützungsmaßnahmen erforderlich. Die Verwaltung schlug hierzu die Einsetzung eines Projektsteuerers pro Projekt vor. Dieser könnte sich um die Kostenkontrolle der Baumaßnahmen und die Terminsteuerung des Projekts kümmern. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde als Alternative ein Generalübernehmer für das Projekt „Kindergarten“ vorgeschlagen. Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, für den Neubau des Feuerwehrhauses einen Projektsteuerer einzusetzen, da dieses Projekt schon am Laufen ist, für einen Generalübernehmer ist es hier zu spät. Im Januar soll ein Fachanwalt die Arbeit eines Generalübernehmers im Gremium vorstellen, damit man sich im Gremium ein Bild davon machen kann, wie ein Projekt über einen Generalübernehmer ablaufen würde. Anschließend soll entschieden werden, welche Art Unterstützung man für den Kindergartenneubau in Anspruch nehmen möchte.

### **Sonderzahlung für Kindergartenleitungen und deren Stellvertretungen**

#### **- Antrag der FWV, Neuen Liste, SPD und FDP**

Die Fraktionen FWV, Neue Liste, SPD und FDP beantragten eine zusätzliche Sonderzahlung für die kommunalen Kindergartenleitungen und deren Stellvertretungen, um damit die umfangreiche Mehrarbeit aufgrund der Corona-Pandemie zu belohnen. Auslöser für diesen Antrag war die Corona-Sonderzahlung für Rektor\*innen. Die Antragsteller betonten, dass Lernen bereits im Kindergarten beginnt und man die dortige Arbeit ebenso honorieren müsse. Bürgermeister Dr. Soltau sagte, dass alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Rahmen einer tariflichen Sonderzahlung ebenfalls eine Corona-Sonderzahlung erhalten würden, auch die Erzieher\*innen. Diese Sonderzahlung ist gestaffelt nach Entgeltgruppe. Höhere Entgeltgruppen erhalten weniger Prämie als niedrigere (300 € - 600 €). Er sprach sich gegen eine zusätzliche Sonderzahlung für die Kindergartenleitungen und Stellvertretungen aus, da viele andere Mitarbeiter\*innen der Gemeinde ebenfalls viele Überstunden aufgrund der Corona-Pandemie leisten müssen, die Extrazahlung an die Kindergartenleitungen und Stellvertretungen wäre diesen Mitarbeiter\*innen gegenüber nicht gerecht. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat, die Arbeit der Kindergartenleitungen und deren Stellvertretungen mit einer zusätzlichen Sonderzahlung in Höhe von 600 € bzw. 200 € (Stellvertretungen) zu honorieren.

### **Priorisierung der Maßnahmen „Sanierung des Daches der Härtensporthalle“ und des Ersatzneubaus „Im Kohl“**

Der Gemeinderat steht grundsätzlich sowohl der Sanierung des Daches der Härtensporthalle, als auch einem Ersatzneubau für eines der gemeindlichen Gebäude Im Kohl positiv gegenüber. Die Dachsanierung hat einen finanziellen Umfang von ca. 1,4 Mio. €, für den Neubau Im Kohl kann wohl mit ca. 800.000 € gerechnet werden. Beide Projekte zusätzlich zu den anderen Großprojekten im Jahr 2021 durchzuführen, würde das Personal im Ortsbauamt überlasten.

Auch weil man für die Sanierung des Daches der Härtenstorthalle wohl Fördermittel in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten erhalten würde, beschloss der Gemeinderat, die Dachsanierung der Härtenstorthalle in den Entwurf des Haushalts 2021 aufzunehmen. Der Ersatzneubau eines der Gebäude für Geflüchtete und Obdachlose Im Kohl wird in die Finanzplanung 2022 aufgenommen. Die Architektenleistungen für die Dachsanierung wurden zum Preis von ca. 55.000 € an das Büro Sprenger Architekten&Partner vergeben. Eine Umsetzung ist ab Sommer 2021 geplant.

### **Sanierung Wasserturm**

#### **- Vergabe Hochbau, Beschichtung Behälter, Fliesenverlegung, Malerarbeiten, Verfahrens- und Prozesstechnik, Elektrotechnische Ausrüstung**

Für die Sanierung des Wasserturms wurden auf Grundlage der VOB eine öffentliche und fünf beschränkte Ausschreibungen der zugehörigen Bauleistungen durchgeführt. Die Vergabe erfolgte nach rechnerischer und technischer Prüfung wie folgt:

Hochbauarbeiten: Firma Wilhelm Schweickardt, Sonnenbühl, zum Preis von 147.378,41 €

Beschichtung Behälter: Firma GSB Haungs, Lahr, zum Preis von 61.195,76 €

Fliesenverlegung: Firma Ullrich Merkel, Kusterdingen, zum Preis von 23.987,27 €

Putz-, Maler- und Gerüstarbeiten: Fa. Kuttler, Jettenburg, zum Preis von 41.543,73 €

Verfahrens- und Prozesstechnik: Fa. Stetter, Nagold, zum Preis von 224.957,60 €

Elektrotechnische Ausrüstung: Fa. Doderer Elektrotechnik, zum Preis von 22.559,78 €

Noch ausstehend ist die Beschaffung eines mobilen Stromaggregats. Hier wurde die beschränkte Ausschreibung aufgehoben, da das günstigste Angebot in Höhe von 60.000 € deutlich über der Kostenschätzung des Ingenieurbüros in Höhe von ca. 43.000 € liegt. Man geht davon aus, ein Angebot im Rahmen der Kostenschätzung bei einer freihändigen Vergabe zu bekommen. Die Gesamtkosten der zu vergebenden Gewerke in Höhe von 521.622,55 € liegen zusammen mit den Planungskosten in Höhe von 135.642 € im Rahmen der im Haushalt veranschlagten Mittel von 704.000 €, allerdings ist die eingerechnete Reserve nahezu aufgebraucht.

### **Sanierung Christofstraße**

#### **- Einstellung von Mitteln in den Haushalt 2021**

Im Jahr 2015 wurde für den Ort Kusterdingen der allgemeine Kanalisationsplan erstellt. Nach dem daraus entwickelten Kanalsanierungskonzept wurden bereits einige Maßnahmen, zuletzt die Mozartstraße, saniert. Parallel wurden etliche Kanäle im Liner- und Reparaturverfahren saniert. Vor allem auch die an die Christofstraße angrenzenden Kanäle wurden so saniert. Nun soll im nächsten Schritt der Kanal und die Wasserleitung in der Christofstraße saniert werden. Hinzu kommt der Ausbau der Gehwege (wo möglich), sowie die Sanierung der sehr

schlechten Straßenoberfläche, der Ausbau der Straßenbeleuchtung und die Mitverlegung von Speedpipe-Leerrohren. Diese Maßnahme wird in offener Bauweise durchgeführt, da hier der Austausch des Kanals hauptsächlich der Schadklassen 3-5 und eine Aufdimensionierung der Kanalrohre notwendig ist. Für die Maßnahme wurde eine Grobkostenschätzung in Höhe von 1.880.000 € aufgestellt. Der Gemeinderat beschloss, die Mittel für die Sanierung der Christofstraße in den Entwurf des Haushalts 2021 aufzunehmen. Die Planung soll 2021, die Ausführung 2022 erfolgen.

### **Prüfung der Bauausgaben 2014-2017**

#### **- Kenntnisnahme des GPA-Prüfberichts**

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 fand im Zeitraum vom 21.11.2018 bis 16.01.2019 statt. Der Bericht wurde der Verwaltung am 04.09.2019 zugesandt. Die Stellungnahmen wurden von der Verwaltung vorgenommen. Das Verfahren ist hiermit abgeschlossen. Der Gemeinderat nahm vom Prüfbericht Kenntnis.

### **Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für geförderte Wohnungen vom 16. Dezember 2020**

Das Landeswohnraumförderungsgesetz hat die Kostenmiete für öffentlich geförderte Wohnungen bereits mit Wirkung vom 31.12.2008 abgeschafft. An ihre Stelle tritt nach den gesetzlichen Bestimmungen ab 01.01.2009 ein Entgelt, das der Höhe nach durch eine Satzung zu begrenzen ist. Zu deren Erlass ist die jeweils betreffende Gemeinde verpflichtet. Eine derartige Satzung ist jedoch bis heute nicht in allen Gemeinden erlassen worden, auch in Kusterdingen nicht. Das Landratsamt Tübingen hat die Gemeinde nun aufgefordert, die Satzung rückwirkend zum 01.01.2009 zu erlassen. Mit der satzungsrechtlichen Regelung werden sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Vermieter der betreffenden Wohnungen neu justiert, als auch die Obergrenzen der von den Mietern zu zahlenden Mieten neu bestimmt. Da in unserer Gemeinde kaum öffentlich geförderter Sozialmietwohnbau stattfindet bzw. stattfand, spielte diese Satzung bisher keine Rolle und wurde daher auch nicht vermisst. Der Gemeinderat beschloss, die Satzung rückwirkend zum 01.01.2009 zu erlassen.

### **Abrechnung Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Reutlingen-West/Kusterdingen 2019 nach § 17 Grundvertrag i.d.F. des Fortschreibungsvertrags vom 29.03.2019 (WEG-West)**

Die Einnahmen aus der Grundsteuer belaufen sich in Reutlingen auf 709.978 € (Vorjahr 742.003 €), in Kusterdingen auf 749.397 € (Vorjahr 834.897 €). Das Vorjahr war im Kusterdinger Teil des Gewerbegebiets gekennzeichnet durch eine Neubewertung mit entsprechender Nachveranlagung. Die Gewerbesteuererinnahmen belaufen sich in Reutlingen auf 4.109.099 €

(Vorjahr 2.574.221 €) in Kusterdingen auf 2.240.377 € (Vorjahr 2.551.136 €). Der Gemeinderat billigte die Aufwands- und Ertragsrechnung vom 01.01.2019 – 31.12.2019 einstimmig.

### **Mietspiegel für die Gemeinde Kusterdingen**

Die Gemeinde Kusterdingen hat bisher keinen eigenen Mietspiegel, man hat sich immer an den Mietspiegeln der Städte Tübingen und Reutlingen orientiert. Dieses Vorgehen ist in Gemeinden unserer Größenordnung nicht unüblich. Laut einem Gerichtsurteil von Anfang 2019 ist dieses Vorgehen jedoch nicht mehr zulässig. Das Büro Stein Statistik aus Stuttgart, welches auch die Mietspiegel der Städte Reutlingen und Tübingen ausgearbeitet hat, ist nun auf die Gemeinde mit dem Angebot zugekommen, einen Mietspiegel für die Gemeinde Kusterdingen in Anlehnung an den Mietspiegel der Stadt Tübingen zu erstellen. Tübingen steht diesem Vorhaben positiv gegenüber, auch weil Kusterdingen inzwischen einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Stadt Tübingen hat. Nach ersten Auswertungen des Büros Stein liegt das Mietpreisniveau in den Orten Kusterdingen und Wankheim (ohne Aspenhausiedlung) 5 % über dem Mietpreisniveau in den anderen Ortsteilen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass der Mietspiegel der Gemeinde keine Preisdifferenzierungen zwischen den einzelnen Ortsteilen beinhalten soll. Die Werte sollen auf die Gesamtgemeinde gemittelt werden. Mit der Fertigstellung des Mietspiegels ist im Februar/März 2021 zu rechnen.

### **Wünsche, Verschiedenes, Anträge**

Ein Gemeinderat griff nochmals das Thema „Umbenennung der August-Lämmle-Schule“ auf. Er störte sich daran, dass die Diskussion um den Namen der August-Lämmle-Schule von vornherein durch Meinungsmache von Seiten der Presse geprägt gewesen wäre. Dies habe seiner Meinung nach nichts mit Demokratie zu tun. Er verstand auch nicht, warum man sich nicht für einen Bürgerentscheid ausgesprochen habe, er sei nicht der Auffassung, dass ein Bürgerentscheid ein großer Aufwand wäre. Weiter kritisierte der Gemeinderat, dass Bürgermeister Dr. Soltau durch seinen Vorschlag zur Namensfindung den Abstimmungsverlauf beeinflusst habe. Er betonte, dass es an Dekadenz grenze, wenn man keine anderen Probleme, als den Namen einer Schule habe. Herr Dr Soltau entgegnete, dass er als Bürgermeister eine Meinung habe und diese kund tut, durchaus auch um die Entscheidung im Gremium zu beeinflussen. Er habe niemanden an der Äußerung seiner Meinung gehindert. Herr Dr. Soltau erläuterte, dass ein Bürgerentscheid vom Aufwand her nicht mit einer Umfrage zur Namensfindung zu vergleichen wäre. Es wäre wie eine kommunale Wahl.